



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Außerplanmäßige Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag,
06.02.2017
16:00 Uhr

Ort, Raum: „Haus des Gastes“,
Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg



Tagesordnung

- | A) | Öffentlicher Teil | Vorlagen-Nr. |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Aktuelle Stunde | |
| 3.1 | Bericht des Landrates | |
| 3.2 | Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | |
| 3.3 | Sonstige Informationen und Mitteilungen | |
| 4 | Beschluss des Kreistages Elbe-Elster zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze
<i>BE: Rainer Genilke, Fraktionsvorsitzender CDU</i>
<i>BE: Uve Gliemann, Fraktionsvorsitzender LUN/BVB/BfF/Hz</i> | BV-434/2017 |
| 4.1 | Beschluss des Kreistages Elbe-Elster zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze
<i>BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/B90-Grüne</i> | BV-435/2017 |
| 4.2 | Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster zum Referentenentwurf (Stand 1. Dezember 2016) des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze
<i>BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft</i> | BV-430/2017 |
| B) | Nichtöffentlicher Teil | |
| 5 | Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen | |

Veröffentlichung der in der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2017 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.

BV-413/2016

„Jugend packt an - Ein Wochenende für Elbe-Elster!“ eine Initiative der Jugendgruppen im Landkreis Elbe-Elster vom 21. April bis 23. April 2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der Jugendinitiative „Jugend packt an - Ein Wochenende für Elbe-Elster!“ stattfindenden Projekte mit je 50,00 € und der notwendigen sächlichen Kosten für Pokale und Urkunden.

Vollzug der VO über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg

(Brandenburgische Badegewässerverordnung -
BbgBadV) vom 06.02.2008

(GVOBl. Land Brandenburg Teil II - Nr. 5 vom 13.03.2008)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 11) gibt das Gesundheitsamt Elbe-Elster bekannt, dass folgende Badegewässer vorläufig als Badestellen für das Jahr **2017** ausgewiesen sind und hygienisch überwacht werden, insbesondere durch Betrachtungen, Probenahmen und Analysen von Wasserproben:

- Waldbad Zeischa
- Grünwalder Lauch, Strandbereich Gorden
- Badensee „Kiebitz“ Falkenberg
- Badensee „Air force Beach“ Brandis
- Badensee Rückersdorf
- Badensee Bad Erna, Schönborn, OT Lindena

Die Öffentlichkeit wird hiermit aufgefordert, sich an der Umsetzung der Badegewässerverordnung zu beteiligen. Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden sind zu richten an den Landkreis Elbe-Elster, Gesundheitsamt, Grochwitz Str. 20 in 04916 Herzberg.

Es ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse 2017 auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster zu veröffentlichen.

Dr. med. Voigt
Amtsärztin

Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung - BbgGAV

vom 12.05.2010) für den Bereich der Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftlich genutzte Flächen zum **Stichtag 31.12.2016** ermittelt. Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom **15.02.2017 - 15.03.2017** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg sowie in den jeweiligen Stadt- bzw. Amtsverwaltungen (Abt. Liegenschaften) des Landkreises Elbe-Elster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann das Recht hat, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Die Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite www.boris-brandenburg.de für jedermann einzusehen.

gez.
Hindorf
Vorsitzender des Gutachterausschusses

1. Anglerprüfung 2017 in Doberlug-Kirchhain

Die Prüfung findet am Sonnabend, dem 4. März 2017 im Stadthaus; Poststraße 6a, um 9:00 Uhr, statt. Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vollständig ausgefüllt bis zum 28. Februar 2017 bei der zur Prüfung zuständigen Stelle:

Wolfgang Mittelstädt
Straße der Jugend 4
03253 Schönborn

einzureichen. Die gesetzlich festgelegte Prüfungsgebühr von 25,00 € ist bei Abgabe des Antrages bar zu entrichten, oder zur Überweisung der Prüfungsgebühr die Bankverbindung per E-Mail anfordern.

Antragsformulare sind bei Wolfgang Mittelstädt, in den Angel-sportgeschäften in Finsterwalde und Doberlug- Kirchhain sowie im Internet unter www.anglerverein-troebitz.de erhältlich. Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis zur Legitimation mitzubringen. Wer die Prüfung bestanden hat bekommt ein Prüfungszeugnis, welches die Grundlage zur Erteilung eines Fischereischeines durch die untere Fischereibehörde darstellt.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen,
2. sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der oben genannter Ort und die Zeit verbindlich.

Info Tel. 0160 99074845 oder Anglerverein@web.de

Wolfgang Mittelstädt
Vorsitzender Prüfungskommission

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste **Amtsblatt** erscheint am 15. Februar 2017. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 10. Februar 2017, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
- **Pressestelle:**
Tel.: 03535 46-1243
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.